



Diakonieverbund

Kyffhäuser

Konzeption

Betreutes Wohnen

Träger: Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH
Adresse: Stiftstrasse 5
06567 Bad Frankenhausen
Telefon: 034671/6650
Fax: 034671/66525
Email: wilhelmstift@t-online.de

1. Träger

Die Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH hat ihren Geschäftssitz in Bad Frankenhausen und ist schon langjährig im Bereich Kinder- und Jugendhilfe tätig. Die Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH hält Maßnahmen im ambulanten und stationären Bereich der Jugendhilfe vor.

2. Leitbild

Unsere Arbeit gründet auf einem christlichen humanistischen Menschenbild. Wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Leistung und seiner gesellschaftlichen Stellung. Wir vertrauen auf die Sinnhaftigkeit menschlichen Lebens und auf die Fähigkeit des Menschen im Einklang mit sich selbst und der Gesellschaft sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten, trotz aller individuellen Schwierigkeiten und Widersprüche.

Unsere pädagogische Haltung ist geprägt und geleitet von einem ganzheitlichen Ansatz, der sich an der Lebenswelt des Jugendlichen orientiert, diese einbezieht, achtet und ernst nimmt. Wir sehen die Jugendlichen als Individuen, mit Ressourcen, Fähigkeiten und Begabungen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, sie zu unterstützen und zu begleiten, diese zu entdecken, zu entwickeln und zu nutzen.

Unser Handeln wird bestimmt von der Grundhaltung, dass unsere Angebote sich am jeweiligen fachlichen Erkenntnisstand und an den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren müssen.

Unser Tun ist geprägt von Transparenz, Verbindlichkeit, Kontinuität, Partizipation, Dialoge, Teamarbeit, Fachlichkeit, planvolles und zielgerichtetes Vorgehen und Kooperieren. Unsere Aufgabe als Pädagogen besteht darin, den einzelnen Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Fähigkeiten und Grenzen zu erfahren und Räume zu schaffen, in denen er Fehler machen kann und die es ihm ermöglichen ein solidarisches und tolerantes Miteinander zu erfahren und zu leben.

Wir verstehen pädagogische Hilfe als einen Prozess, der sich flexibel auf die Jugendlichen einzustellen hat, aktiv von den Beteiligten gestaltet wird und kontinuierlich überprüft werden muss.

3. Betreutes Wohnen

Im Betreuten Wohnen werden Jugendliche in der Regel ab dem 16. Lebensjahr betreut gefördert und gefordert. Es werden sowohl Jugendliche aus dem stationären Bereich der Jugendhilfe als auch aus externen Zusammenhängen aufgenommen. Die pädagogische Arbeit ist an dem einzelnen Jugendlichen und seinem Entwicklungs- und Bildungsstand orientiert.

3.1 Zielgruppe

Betreut werden Jugendliche und junge Volljährige, die entweder aus dem stationären Bereich der Jugendhilfe, aus der Familie oder einem sonstigen Aufenthaltsort kommen. In der heimeigenen Wohnung können sie ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben unter realitätsnahen Bedingungen erlernen. Sie benötigen noch in bestimmten Lebensbereichen sozialpädagogische und ggf. therapeutische Hilfen.

3.2 Ausschlusskriterien

sind:

- Maßnahmen, die lediglich der Wohnungsbeschaffung dienen sollen.
- die Bereitschaft zur Mitarbeit nicht vorhanden ist,
- vorliegen einer akuten Suchtproblematik,
- schwere körperliche und geistige Behinderung.

3.3 Rechtsgrundlagen / Finanzierung

Rechtsgrundlage für eine Unterbringung im Betreuten Jugendwohnen ist der § 27, in Verbindung mit § 34 und § 41 des KJHG.

Im Entgelt „Betreutes Wohnen“ sind 10 Fachleistungsstunden pro Woche enthalten. Besteht ein höherer Betreuungsbedarf so wird dies über die Finanzierung durch Fachleistungsstunden geregelt

3.4 Ziele

Das Ziel der Maßnahme ist es den Jugendlichen zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben zu befähigen.

Abhängig von der individuellen Entwicklungs- und Bildungsproblematik des Jugendlichen werden unter anderen folgende Ziele angestrebt:

3.4.1 Alltagskompetenzen

Dies sind insbesondere:

- die eigenverantwortliche Organisation des eigenen Haushaltes
- selbstständige Strukturierung des eigenen Tagesablaufes
- das Entwickeln eigener zeitlicher Vorstellungen von dem was getan werden muss und zu welchem Zeitpunkt
- eigenverantwortlicher Umgang mit Geld
- das Einüben und Erlernen von Selbstdisziplin im Umgang mit Geld, Bedürfnissen und dem Verzicht auf Unnötiges
- eine sinnvolle und zufrieden stellende Freizeitgestaltung
- das Erlernen des Umganges mit Ämtern, Behörden und die Auseinandersetzung mit den Rechten und Pflichten als Mieter, Vertragsunterzeichner, Staatsbürgers
- der selbstständige und regelmäßige Besuch von Schule, Ausbildung und Arbeit
- das befriedigende Zusammenleben in einer Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft

3.4.2 Persönliche Integration

Es werden unter anderem folgende Ziele angestrebt:

- die Fähigkeit, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln, d.h. sich mit sich selbst
- auseinanderzusetzen und sich selbst annehmen
- das Entwickeln von befriedigenden Lebensentwürfen

- die Stärkung des Selbstwertgefühls; in der Lage sein, sich mit sich selbst zu beschäftigen
- der Aufbau und / oder die Stabilisierung von sozialen Kontakten, Freundschaften
- ein verantwortlicher Umgang mit Partnerschaft und Sexualität
- sich für sein Leben verantwortlich zeigen
- die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte; die Jugendlichen sollen die Möglichkeit
- und die Fähigkeit entwickeln, sich nicht nur als Opfer ihrer Biografie zu erleben, sondern als
- Gestalter ihrer Zukunft
- Sensibilität für die eigene körperliche und seelische Stabilität entwickeln

3.4.3. Emotionale Integration

Es werden unter anderem folgende Ziele angestrebt:

- Umgang mit dem Alleinsein
- das Thematisieren der eigenen Ängste
- sich eigener Gefühle bewusst werden und den Umgang mit diesen zu erlernen
- das Aufschieben von Bedürfnissen
- Lernen Stimmungsschwankungen in eine für die eigene Person erträgliche Form zu bringen
- den Umgang mit Krisensituationen erlernen, zu reflektieren und nach neuen Lösungen zu suchen und diese einzuüben
- Erlernen, sich auf sich selbst verlassen müssen
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Sensibilität für psychosomatische Phänomene entwickeln

3.4.4. Soziale Integration

Es werden unter anderem folgende Ziele angestrebt:

- Autonomieansprüche geltend machen und mit sozialen Verbindlichkeiten in Einklang bringen
- Verständnis und Distanz zu Erwartungen anderer aufzubringen
- eigene und fremde Standpunkte in Frage stellen
- sich in Verhandlungskompetenz üben
- Rücksichtnahme anderen gegenüber
- Einüben von Toleranz
- Einhalten von Regeln und Normen
- Umsetzung von erlernten Regeln im Umgang miteinander
- Vertrauen in andere setzen
- Abstimmen eines gemeinsamen Freundschaftskonzeptes
- mit Argumenten überzeugen
- die eigene Position vertreten
- die Beziehung zur eigenen Herkunftsfamilie weiter zu pflegen und als festen Bestand seiner Lebensgeschichte zu sehen

3.4.5 Berufliche Integration

Es werden unter anderem folgende Ziele angestrebt:

- Entwickeln einer eigenen Bildungsperspektive, in der eigene Interessen berücksichtigt werden
- kontinuierliches Fortführen der schulischen und beruflichen Ausbildung
- lernen, sich unangenehmen Situationen zu stellen und diese zu überwinden
- seine Interessen zu vertreten und für diese einzustehen
- sich rechtzeitig um eventuelle Veränderungen zu bemühen
- Hilfsangebote anzunehmen und sich rechtzeitig Hilfe holen bei der Vermittlung solcher
- Trainieren von Bewerbungsgesprächen

4. Leistungsangebot und Methoden

Methoden und Inhalte der pädagogischen Arbeit richten sich nach den Zielen, die gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeitet und formuliert werden. Diese werden in einem Betreuungsplan festgeschrieben. Die zum Erreichen der Ziele notwendigen Schritte werden ebenso definiert. Darüber hinaus wird mit dem Jugendlichen ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der für beide Seiten bindend ist. Im Rahmen des Vertrages verpflichtet sich der Jugendliche, zur Einhaltung der Vereinbarungen und zur Einhaltung regelmäßiger Treffen und Absprachen. Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem wird weitergeführt und / oder aufgenommen, um nach Beendigung der Maßnahmen tragende Beziehungen für den Jugendlichen zu erhalten.

Schwerpunktmäßig erstreckt sich die pädagogische Arbeit auf folgende Bereiche:

- Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Behördengänge, Ämter, Schulen, etc.
- Beratungsgespräche über aktuelle Problemsituationen
- Krisenintervention
- Biografiearbeit
- Schaffen von Kontakten zu anderen Institutionen
- Regelmäßige Kontakte zu Schule, Ausbildungsbetriebe
- Hilfeplangespräche
- Fortführung der Elternarbeit
- Fortführung bestehender langfristiger Therapieangebote

5. Rahmenbedingungen / Struktur

5.1. Fachlich – organisatorische Rahmenbedingungen

Konzeption

Die Konzeption dient als Arbeitsgrundlage und Orientierungsrahmen sowohl für die Einrichtung, als auch für die Kooperationspartner und den Träger. Darüber hinaus hat sie die Funktion die Arbeit der Einrichtung in der regionalen Fachöffentlichkeit vorzustellen, Die Konzeption wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Erziehungsplanung

Erziehungsplanung findet über den gesamten Zeitraum der Hilfe als standardisierte Begleitung der Hilfsmaßnahme statt. Grundlage ist ein Konzept der Erziehungsplanung das regelmäßig fortgeschrieben und überprüft wird.

Hilfeplanung

Die Hilfeplanung ist die Grundlage unserer Arbeit. Die Federführung und die Verantwortung liegen bei dem zuständigen Jugendamt.

Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Grundlage der Elternarbeit ist das Konzept zur Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem, das regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Dokumentation

Dokumentiert werden alle Reflexionsergebnisse, Zielvereinbarungen, Tagesgeschehen, Entwicklungsverläufe, Gesprächsprotokolle, Absprachen, Vereinbarungen, pädagogische Maßnahmen, die weitergeführt werden.

Fortbildung und Supervision

Systemische Teamsupervision findet monatlich statt. Die Leitung der Einrichtung bespricht mit dem pädagogischen Mitarbeiter die Art der Fortbildung, die sich am pädagogischen Bedarf, der Entwicklung in der Jugendhilfe, sowie an den Wünschen des Mitarbeiters orientiert.

Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

Um den Jugendlichen die bestmögliche Hilfe zu kommen zu lassen, ist eine enge Zusammenarbeit mit allen betroffenen Institutionen bedeutsam. Enge Zusammenarbeit findet mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Arbeitsamt, Jugendamt, externen Beratungsstellen, externen Therapeuten, Vereinen, Jugendzentrum und schließt die Mitarbeit in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen mit ein.

Raumangebot, Platzzahl

Der Wohnraum befindet sich in Bad Frankenhausen, Stiftstr. 5 in einem separaten Gebäude, indem 2 Wohnungen für jeweils 2 Jugendliche zur Verfügung stehen. Die Wohnungen bieten für jeden Jugendlichen ein abschließbares eigenes Zimmer sowie ein gemeinsames Wohnzimmer, eine Küche und sanitäre Einrichtungen

Personal

Für das Betreute Jugendwohnen steht eine erfahrene Fachkraft zur Verfügung.

Betreuungsumfang und Dauer der Maßnahme

Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem mit dem Jugendamt vereinbarten Stundensatz. In der Regel werden die Jugendlichen 10 Stunden pro Woche betreut. Ein Betreuer ist für einen Betreuten durchgängig zuständig. Gemeinsam werden Termine und Betreuungsinhalte festgelegt und eingehalten. Inhalte und Ziele der Maßnahme werden im Betreuungsvertrag festgehalten.

Eine halbjährliche Überprüfung im Rahmen der Hilfeplangespräche entscheidet über die Verlängerung und / oder die Beendigung der Maßnahme.

Konzept

Betreutes Wohnen

Leistungsart: Lebensfeld-aufbauende erzieherische Hilfen – Betreutes Wohnen

Rechtsgrundlagen: § 27 in Verbindung mit § 34 KJHG, § 35, § 35a KJHG und § 41 KJHG

Platzzahl: 4

Betreuungsschlüssel: 1 : 4

Wohneinheiten: 2 (mit jeweils 2 Plätzen)

Betreuungsalter: 16 - 21 Jahre

Versorgungsregion: Thüringen

Träger: Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH

Anschrift der Trägereinrichtung: Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH
06567 Bad Frankenhausen, Stiftstraße 5

Tel.: (034671) 6650

Fax: (034671) 66525 oder 66550

e-mail: wilhelmstift@t-online.de
Internet: www.dv-kyffhaeuser.de

Standort und Anschrift: Stiftstraße 5
06567 Bad Frankenhausen

Verantwortliche Mitarbeiterin: Frau Martina Stefanow

Leistungsbeschreibung

Leistung:	Betreutes Wohnen im Wohnraum des Jugendlichen.
Anbieter:	Diakonieverbund Kyffhäuser gemeinnützige GmbH, Stiftstraße 5, 06567 Bad Frankenhausen auf den Ostkreis bezogen
Zielgruppen:	Jugendlichen mit Problemen im täglichen Leben, Defizite im lebenspraktischen Bereich (finanzielle Probleme, Probleme in der Strukturierung des Tagablaufes, evtl. psych. Probleme)
Zugangsvoraussetzungen:	Einverständnis des Jugendlichen.
Benennung des Verfahrens:	Sozialpädagogische Betreuung mit Tagesdokumentation, lebenspraktisches Training.
Ziel-/Erfolgskriterien:	Aufarbeitung und Beseitigung der bestehenden Problematik, Förderung der Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme, Aufbau eines Helfernetzwerkes
Dauer:	individuell/flexibel
Personalqualifikationen:	Sozialpädagogen und Erzieher
Eintrittszeitpunkt:	jederzeit möglich
Entscheidungsträger:	KOS, Träger, evtl. Jugendamt